

## Juergen Angelbeck

---

**Von:** Michael Bernloehr [michael.bernloehr@linke-heidenheim.de]  
**Gesendet:** Freitag, 18. Dezember 2009 20:50  
**An:** Edgar Wunder  
**Cc:** Juergen Angelbeck  
**Betreff:** Fwd: WG: Wahl der Delegierten zum Bundesparteitag

Lieber Edgar,

die von Jürgen Angelbeck vorgetragene 'grundsätzliche Einwände' in Sachen B-Wahlen sind spätestens nach einmaligem Zurücklehnen auch aus meiner Sicht in der Tat umfassender zu bedenken. Zudem sind seine Einwände nicht neu, wenn man die bereits in der Vergangenheit darüber geführten Diskussionen rekapituliert.

--

Die bisherigen - zugegeben aufwändigen - Regionalversammlungen kommen dem Anspruch von §37 (2) / (3) zumindest formal zweifellos am nächsten: Jedes Mitglied hat das ausdrückliche Recht und auch die tatsächliche Möglichkeit zur wählenden Mitwirkung (§37 (3)). Das scheint mir zumindest bislang vorrangig und entscheidend.

Die Erfahrungen zeigten freilich auch, dass sich die tatsächliche Zusammensetzung der direkt wählenden Regionalversammlungen eher aus der jeweiligen Motivation des einzelnen Mitglieds wie der Mobilisierung aktiver /interessierter Kreisverbände ergab. Auch der jeweilige Tagungsort spielte eine nicht unwesentliche Rolle. Eine Folge war die gelegentliche Konzentration der dort gewählten Delegierten aus den bei der Tagung über Mitglieder stark vertretenen KV's resp. Regionen resp. deren Interessengruppen. Die postum dazu erfolgten kritischen Einlassungen wg. tatsächlicher oder vermeintlicher Benachteiligung sind bekannt, unterschiedliche Lösungsvorschläge auch immer wieder vorgetragen worden.

Die jetzt aus zudem pragmatischen Überlegungen verfolgte Wahl der B-Delegierten durch Delegierte hat schon die Qualität eines Paradigmenwechsels! Aus der ausdrücklich 'basis-demokratisch' verfassten Partei wird schleichend eine 'parlamentarisch' verfasste Vertreter-Demokratie - während gleichzeitig nicht wenige Initiativen gerade auch in unserem LV darauf abzielen, wieder mehr und direkte(re) Demokratie 'draußen' einzufordern. Zudem legt(e) gerade die LINKE zu einschlägigen Passagen in ihrer BS/LS immer wieder auch ausdrücklich (verbale) Wert auf gleichwertige Integrität innerhalb wie außerhalb der Partei (Solidarität und Transparenz und Information und .....).

Zugegeben ist das Ganze eine Gratwanderung zwischen hoch und höchst gelobten inneren Werten und den gebotenen oder gar unumgänglichen Anforderungen der vorgetragenen realen Möglichkeiten.

Wenn freilich der immer wieder vorgetragene schiere 'Pragmatismus' zunehmend zum Maßstab von Haltung und Verhalten innerhalb wie außerhalb der Partei wird, werden sich nicht wenige LINKE einmal mehr fragen (müssen), ob sie noch in der für sie richtigen Partei sind. Zumindest ich möchte die Möglichkeiten mein politisches Engagements keineswegs irgendwann als Apanage besitzstandwahrender Gutsherren oder -herrinnen verstanden wissen oder gar empfangen.

Wenn wir immer wieder und mehr und mehr "Fünfe gerade" sein und uns dafür auch noch als 'Pragmatiker' feiern lassen, setzt eine sich so einschleichende Arithmetik die Werte unserer Partei zunehmend der Beliebigkeit der jeweils interessierten Handelnden aus und lässt in Folge die politische Kultur unserer Partei - wann wurde darüber im LV jemals diskutiert? \*) - zur bloßen Farce verkommen.

Ergo sollten wir uns schon eher rechtzeitig etwas bedenkender mit solchen und ähnlichen Entwicklungen auseinandersetzen, anstatt zu spät zu klagen. Schließlich ergibt sich unser politisches Handeln innerhalb wie außerhalb der Partei doch wohl erst aus den gemeinsamen Grundüberzeugungen - und Werten - zumindest

sollte es so sein.

\*) Den Brief des Bundesvorstandes zur Parteidiskussion - und mithin auch seine Intention - vermisse ich im Übrigen zumindest in der bislang vorgeschlagenen Tagesordnung der anstehenden 3ten Tagung des 2ten Landesparteitages.

--

Anmerkung zum Schluss: Warum sollte eigentlich dieser satzungsändernde Antrag auf den anstehenden LPT rasch mal beraten und beschlossen werden, andere Anträge wie etwa der um den §37 LS (Stimmrechte Landesausschuss) hingegen nicht? Gerade für letzteren sprechen über die schiere Pragmatik hinaus sehr wohl auch sehr gewichtige (satzungs-) rechtliche und inhaltliche, aber auch aktuelle Argumente - schließlich stehen in dieser Legislatur wohl noch min. 2 LA-Versammlungen mit der Möglichkeit bindender Beschlüsse an.

--

Beste Grüße von Michael

---

----- Original-Nachricht -----

**Betreff:**WG: Wahl der Delegierten zum Bundesparteitag

**Datum:**Fri, 18 Dec 2009 15:56:04 +0100

**Von:**Juergen Angelbeck <[HuJ.Angelbeck@t-online.de](mailto:HuJ.Angelbeck@t-online.de)>

**An:**<[michael.bernloehr@linke-heidenheim.de](mailto:michael.bernloehr@linke-heidenheim.de)>

DIE LINKE. KV Ravensburg  
Juergen Angelbeck  
stv. Kreisvorsitzender  
Friedenstrasse 13  
88271 Wilhelmsdorf  
+49(0)7503-931560  
+49(0)170-8031887  
[huj.angelbeck@t-online.de](mailto:huj.angelbeck@t-online.de)

---

**Von:** Juergen Angelbeck [<mailto:HuJ.Angelbeck@t-online.de>]

**Gesendet:** Freitag, 18. Dezember 2009 15:37

**An:** 'Edgar Wunder'; "'Landesbüro DIE LINKE. Baden-Württemberg"; 'Bernhard Strasdeit'

**Cc:** '[bundesgeschaeftsfuehrer@die-linke.de](mailto:bundesgeschaeftsfuehrer@die-linke.de)'

**Betreff:** AW: Wahl der Delegierten zum Bundesparteitag

Lieber Edgar,

für Deine wohlthuend sachlichen Hinweise und Anmerkungen danke ich Dir.

Die von Dir beschriebene Beschlusslage auf Landesebene war mir allerdings bekannt. Neue Argumente, mit denen sich eine Satzungskonformität der zwischen Landesausschuss und Landesvorstand verabredeten Vorgehensweise begründen lassen könnte, sind indes nicht aufgetaucht.

Im Kern geht es um die Frage, ob die Bundessatzung, nach der sich die Wahl der Delegierten zum Bundesparteitag zu richten hat, einem Landesverband gestattet, auf die zwingend vorgesehenen und Basisnähe gewährleistenden Delegiertenwahlkreise de facto zu verzichten – sie gleichsam abzuschaffen.

Insoweit sind keineswegs nur vernachlässigbare Formalien angesprochen. Berührt ist die Qualität der Beteiligung der Mitglieder an der Wahl von Delegierten, die einem Landesverband zugeteilt wurden. Das Problem ist durchaus politischer Natur im Lichte unserer ansonsten stets betonten Basisnähe.

Die Verabredung, alle Kreisverbände in Baden-Württemberg für territorial verbunden im Sinne von § 16 Abs. 5 Satz 2 BS und damit den gesamten Landesverband zu einem Delegiertenwahlkreis zu erklären, bewirkt im Ergebnis die Beseitigung eines aus guten Gründen durch die Statuten vorgegebenen Wahlverfahrens. Hinweise darauf, dass die Bundessatzung hier bedeutsame Bestimmungen zur Disposition stellen könnte, sind aber nicht ersichtlich.

Im Gegenteil: § 16 Abs. 6 Satz 2 BS erzwingt für eine statutengerechte Wahl der „Delegierten aus den Gliederungen“ die Weiterverteilung der dem Landesverband zugeteilten Mandate innerhalb eines Landesverbandes - und zwar auf die zu bildenden Delegiertenwahlkreise.

Argumentum e contrario: Ein Landesverband kann nicht selbst und allein Delegiertenwahlkreis sein !

Die von Euch zur Debatte gestellte Empfehlung an den Landesparteitag („Wahlordnung“), regionale Aspekte zu berücksichtigen und die Delegierten zum Bundesparteitag so zu wählen, dass auf den jeweiligen Regierungsbezirk (quasi Delegiertenwahlkreis) die Anzahl von tatsächlich gewählten Delegierten entfällt, die ihm bei ordnungsgemäßer Weiterverteilung zustehen würde, ist nicht geeignet, die Wahl der baden-württembergischen Delegierten zum Bundesparteitag ordnungsgemäss zu gestalten.

Der Eurer Konstruktion innewohnende Mangel besteht darin, dass sie die Wählerinnen und Wähler, denen allein das Recht zusteht, Delegierte für das wichtigste Organ unserer Partei zu bestimmen, insoweit rechtlos stellt und gegen einen Landesparteitag austauscht.

Dem vermag auch nicht abzuhelfen, dass der Landesparteitag den Vorgaben folgt und im Ergebnis für die den fiktiven Delegiertenwahlkreisen jeweils zustehende Delegiertenzahl sorgt. Genossinnen und Genossen in den Kreisverbänden oder zu territorial zusammengefassten Kreisverbänden (Delegiertenwahlkreise) müssen unmittelbar durch Wahl auch darüber befinden können, wer sie als Delegierte(r) vertritt. Mit Ausnahme einer denkbaren Delegiertenversammlung auf der Ebene eines Delegiertenwahlkreises (§ 16 Abs. 5 Satz 1 BS) müssen sie Einschränkungen des Prinzips der Unmittelbarkeit dieser Wahl nicht hinnehmen.

Ich stelle anheim, die von Euch ins Auge gefasste Vorgehensweise gründlich zu überdenken.

Beste Grüsse  
Jürgen

DIE LINKE. KV Ravensburg  
Juergen Angelbeck  
stv. Kreisvorsitzender  
Friedenstrasse 13  
88271 Wilhelmsdorf  
+49(0)7503-931560  
+49(0)170-8031887  
[huj.angelbeck@t-online.de](mailto:huj.angelbeck@t-online.de)

---

**Von:** Edgar Wunder [<mailto:edgar.wunder@geog.uni-heidelberg.de>]

**Gesendet:** Freitag, 18. Dezember 2009 13:18

**An:** 'Juergen Angelbeck'; "'Landesbüro DIE LINKE. Baden-Württemberg"; 'Bernhard Strasdeit'

**Betreff:** AW: Wahl der Delegierten zum Bundesparteitag

Lieber Jürgen,

der Landesvorstand hat sich schon seit der Bundestagswahl mit dieser Sache beschäftigt und sich – aufgrund der vor zwei Jahren von vielen Kreisverbänden geäußerten Kritik – bemüht, dafür eine Lösung zu finden, die (selbstverständlich) nicht nur satzungsgemäß ist, sondern auch eine regional ausgewogene Verteilung der Delegierten gewährleisten kann. Landesausschuss und Landesvorstand haben nun bereits beschlossen, dass diesmal Baden-Württemberg als ein einziger Delegiertenwahlkreis behandelt werden soll. Dies festzulegen ist nach §37 Landessatzung auch ihre Aufgabe. Dahinter können wir satzungsrechtlich auch beim Landesparteitag nicht mehr zurück. Insofern beruhen deine unten vorgetragenen formalen Argumente auf falschen Voraussetzungen, weil diesmal nicht die Regionen die Delegiertenwahlkreise darstellen. Es geht nun nur noch darum, eine möglichst gute

und faire Wahlordnung zu verabschieden, die den regionalen Proporz auch unter diesen Umständen gewährleisten wird. Das ist machbar, wir arbeiten daran. Dass innerhalb eines Delegiertenwahlkreises alle Abstimmungsberechtigten Stimmrecht haben müssen, unabhängig davon wo sie innerhalb des Delegiertenwahlkreises wohnen, ist dabei eine zu beachtende Bestimmung der Satzung. Bitte vertraue darauf, dass wir hier nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten, niemand will irgend eine Region übervorteilen, und satzungsgemäß ist es allemal.

Beste Grüße  
Edgar

---

**Von:** Juergen Angelbeck [<mailto:Huj.Angelbeck@t-online.de>]  
**Gesendet:** Donnerstag, 17. Dezember 2009 18:27  
**An:** ""Landesbüro DIE LINKE. Baden-Württemberg""; 'Bernhard Strasdeit'; 'Edgar Wunder'  
**Cc:** [bundesgeschaeftsfuehrer@die-linke.de](mailto:bundesgeschaeftsfuehrer@die-linke.de)  
**Betreff:** Wahl der Delegierten zum Bundesparteitag

Lieber Bernhard,  
lieber Edgar,

wohl im Namen des Landesvorstands habt ihr den erst im Laufe des heutigen Nachmittags ins Netz gestellten Antrag (vgl. PDF angefügt) an den Landesparteitag gerichtet. Ob und inwieweit eure Initiative durch unsere mit Schreiben an die Landesgeschäftsstelle vom 12.12.2009 vorgetragenen Bedenken ausgelöst wurde, will ich hier nicht abschliessend beurteilen. Gestattet mir aber eine klarstellende Anmerkung:

Selbst wenn der Landesparteitag dem Antrag folgte, wären die von uns gerügten Mängel nicht behoben.

Wahl und insbesondere die Auswahl der Delegierten zum Bundesparteitag sind nach dem eindeutigen Willen des Satzungsgebers allein Sache der Partei-mitglieder in einem zu diesem Zweck so bezeichneten Delegiertenwahlkreis. Die Genossinnen und Genossen in den zu einem Delegiertenwahlkreis zusammenfassenden Kreisverbänden müssen daher nicht hinnehmen, dass ihnen mit anderen „überregionalen“ Mehrheiten Delegierte gleichsam vor die Nase gesetzt werden. Daran würde auch der Umstand nichts ändern, dass es sich bei dem/der solchermassen gewählten Delegierten um eine Person handelt, die einer der betreffenden Parteigliederungen angehört.

Sinn und Zweck der hier interessierenden Satzungsbestimmungen gestatten nicht, dass etwa eine aus Nordbadenern, Südbadenern und Nordwürttembergern bestehende Landesparteitagsmehrheit darüber befindet, wer aus Südwürttemberg-Hohenzollern als Delegierter zum Bundesparteitag geschickt wird. Das ist ein Beispiel – lasst es auf Euch wirken!

Euer Antrag begnügt sich mit dem Wunsch („soll“ !) nach regionaler Ausgewogenheit der Herkunft zu wählender Delegierter und nimmt mindestens bedingt vorsätzlich den Parteigliederungen in den Regionen (Delegiertenwahlkreisen) das gute Recht, ihre Delegierten autonom zu bestimmen. Seine Umsetzung wäre ein eklatanter Satzungsverstoß und zudem eine Verletzung erheblicher Grundsätze der innerparteilichen Demokratie.

Angesichts entsprechender Besorgnis wird über geeignete Massnahmen – wohlgerne im Vorfeld des Landesparteitages – nachzudenken sein.

Beste Grüsse  
Jürgen

DIE LINKE. KV Ravensburg  
Juergen Angelbeck  
stv. Kreisvorsitzender  
Friedenstrasse 13  
88271 Wilhelmsdorf  
+49(0)7503-931560  
+49(0)170-8031887  
[huj.angelbeck@t-online.de](mailto:huj.angelbeck@t-online.de)

